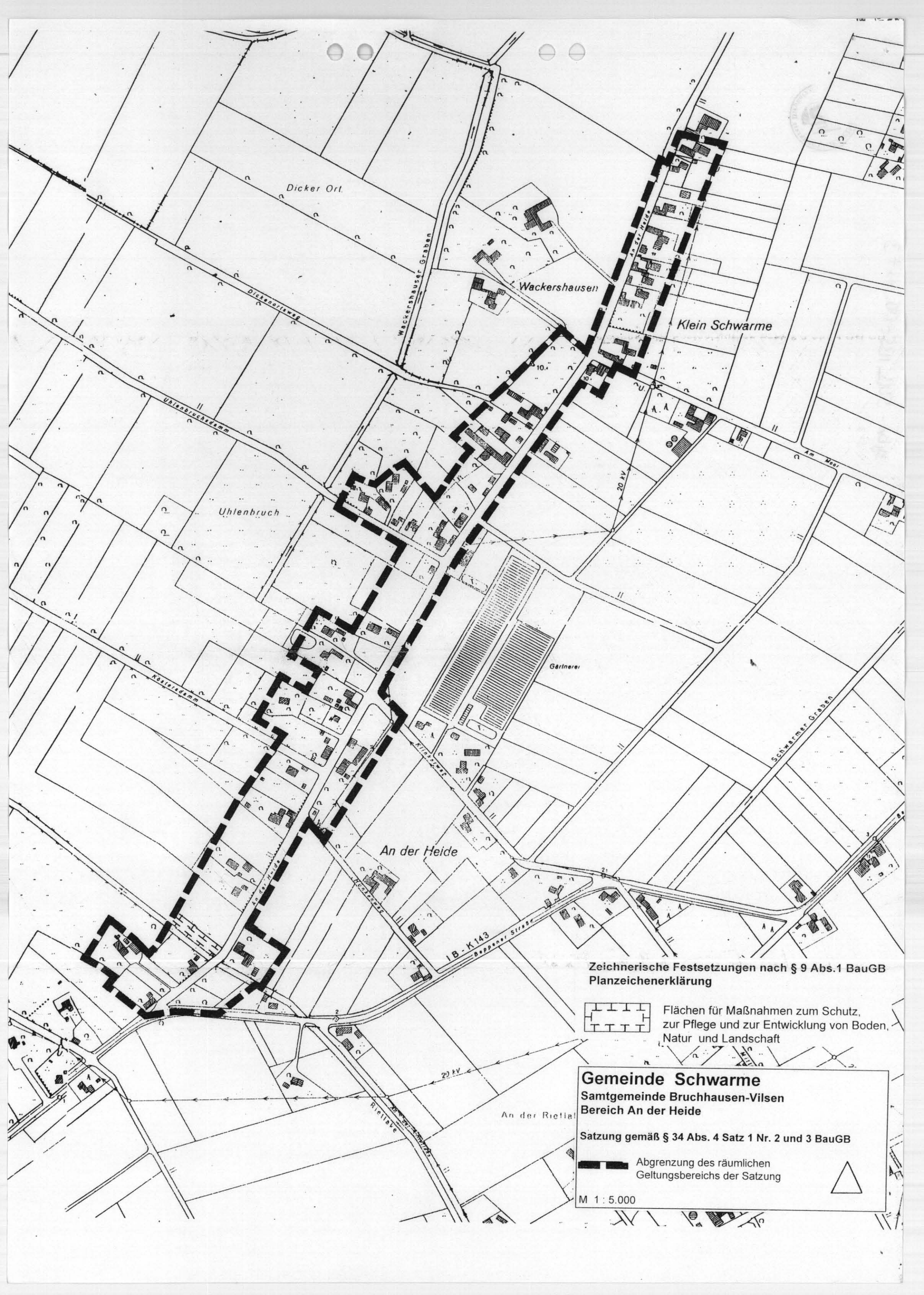
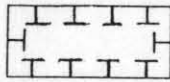




Zeichnerische Festsetzungen nach § 9 Abs.1 BauGB
Planzeichenerklärung



Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,
Natur und Landschaft

Gemeinde Schwarme
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Bereich An der Heide

Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB

 Abgrenzung des räumlichen
Geltungsbereichs der Satzung

M 1 : 5.000



Gemeinde Schwarme
Bereich An der Heide
Samtgemeinde Bruchhausen - Vilsen

Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils

Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141) in Verbindung mit dem § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 383) hat der Rat der Gemeinde Schwarme in seiner Sitzung am 19.06.2001 diese Satzung beschlossen.

Schwarme, den 20.06.2001

.....
(Bürgermeister)



.....
(Gemeindedirektor)

Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)
über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in der Gemeinde Schwarme (Bereich An der Heide), Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Landkreis Diepholz.

§ 1
Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in dem Bereich An der Heide, Gemeinde Schwarme, sind in dem als Anlage beigefügten Auszug aus der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1:5.000 festgelegt.

Dieser Auszug aus der Deutschen Grundkarte M 1 : 5.000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB (§ 34 Abs. 4 Satz 3, 2. Halbsatz BauGB)

1. Bei Neubauvorhaben auf bislang unbebauten Flächen ist je angefangene 300 qm Grundstücksfläche mindestens ein Laubbaum mit einer Endhöhe von mindestens 4,0 m anzupflanzen, zu erhalten und bei natürlichem Abgang zu ersetzen (§ 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB).

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwarme, den 20.06.2001

.....
(Bürgermeister)



.....
(Gemeindedirektor)

Verfahrensvermerke

Verfahren gemäß § 13 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB (§ 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.04.2001 dem Entwurf der Satzung mit Erläuterungsbericht zugestimmt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.04.2001 in der Kreiszeitung bekannt gemacht.

Der Entwurf der Satzung mit Erläuterungsbericht hat vom 08.05.2001 bis 07.06.2001 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Schwarze, den 20.06.2001

.....
Gemeindedirektor



Beschluß der Satzung

Der Rat der Gemeinde hat diese Satzung mit Erläuterungsbericht nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.06.2001 beschlossen.

Schwarze, den 20.06.2001

.....
Gemeindedirektor



Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB (§ 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB), Inkrafttreten

Der Beschluß der Satzung ist am 21.06.2001 entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in der Kreiszeitung bekanntgemacht worden.

Die Satzung ist damit am 21.06.2001 in Kraft getreten.

Schwarze, den 20.06.2001

.....
Gemeindedirektor

